



Weinbaugemeinde
Festspielort

Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland

7062 St. Margarethen i. B.
Hauptplatz 1

Tel.: 02680/2202-0

Fax: 02680/2202-6

email: post@st-margarethen.bgld.gv.at

homepage: www.st-margarethen.at

Sachbearbeiter: OAR Michael Schalling

St.Margarethen im Bgld. am 23. Juli 2010

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2010-04-28.docx

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes,
LGBI.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.04.2010

2. Rechnungsabschluss 2009

Der Rechnungsabschluss 2009 wird wie folgt beschlossen (Beträge in €):

a) Kassenabschluss:

Anfänglicher Kassenbestand	618.003,99
Summe der ordentlichen Einnahmen	3.495.840,34
Summe der außerordentlichen Einnahmen	19.881,91
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Einnahmen	1.341.920,46
Gesamtsumme der Einnahmen	5.475.646,70

Summe der ordentlichen Ausgaben	3.369.732,05
Summe der außerordentlichen Ausgaben	39.571,20
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Ausgaben	1.025.448,64
Schließlicher Kassenbestand	1.040.894,81
Gesamtsumme der Ausgaben	5.475.646,70

b) Haushaltsrechnung

Im ordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	3.962.646,64
Soll-Ausgaben	3.369.732,05
Soll-Überschuss	592.914,59

Im außerordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	39.571,20
Soll-Ausgaben	39.571,20
Soll-Überschuss	0

c) Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2009 weist per 31.12.2009 ein Reinvermögen (Differenz Aktiva/Passiva) in Höhe von € 8.880.470,76 auf.

d) Das Entwurfskonvolut des Rechnungsabschlusses 2009 vom 26.04.2010 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Gemeindeverband Wulkaregulierung – Grundsatzbeschluss

„Die Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland erklärt die Bereitschaft, einem neu zu gründenden Hochwasserschutz- und Regulierungsverband zum Zwecke der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Wulka und ihrer Zubringer unter folgenden Voraussetzungen beizutreten:

- 1) Der vom Büro Pieler ZT GmbH, Eisenstadt ausgearbeitete Aufteilungsschlüssel vom 18.02.2010 wird nicht wesentlich zu Ungunsten der Gemeinde St. Margarethen im Bgld. abgeändert.*
- 2) Alle betroffenen Gemeinden treten dem zu gründenden Verband bei.“*

4. Arztpraxis – Auftragsvergabe Einrichtungselemente

Die Firma Steininger, St.Martin im Mühlkreis wird gemäß Anbot Nr. 039-10 vom 6.4.2010 mit der Lieferung und Montage von Einrichtungselementen für die Arztordination zu einem Preis von 10.757,44 incl. MWSt. beauftragt.

5. Gebäude Freizeitzentrum – Vergabe der Malerarbeiten und Putzsanierung

Die Malerarbeiten zur Sanierung des Gebäudes im Freizeitzentrum werden an Herrn Ernö Kokas, St.Margarethen gemäß Anbot Nr. 003/10 vom 16.4.2010 zu einem Preis von € 5.575,-- vergeben. Notwendige Ausbesserungsarbeiten des Verputzes werden an die Baufirma Waha, St.Margarethen vergeben.

6. Freizeitzentrum – Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut, Grundsatzbeschluss

Das Vermessungsamt wird mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung nach Neuerrichtung der Verkehrsflächen und des Zaunes beim Freizeitzentrum beauftragt. Flächen, die im Zuge dieser Neuvermessung ins öffentliche Gut übernommen werden werden der Urbarialgemeinde mit € 8,--/m² abgelöst.

7. Beleuchtung L210-Fahrbahnteiler – Nachtrag zur Vergabe

Die Mehrleistung zur Beleuchtung des Fahrbahnteilers an der L210 wird gemäß Anbot Nr. 1000607 vom 22.4.2010 an die Firma iep Ing. Sigibert Waha, St.Margarethen zu einem Preis von € 6.140,28 incl. MWSt. vergeben.

8. Vereinbarung zwischen Gemeinde, F.E.Privatstiftung und Umwelthanwaltschaft über die Nutzung von Abstellflächen am Kogl

Vereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)

9. Abtretung eines Teilgrundstückes der Gr.Nr. 5652/13 an OSG und Familie Hartmann

Über die Teilung des Grundstückes 5652/13 ist ein Teilungsplan zu erstellen. Ein Teilgrundstück wird an den Eigentümer des Nachbargrundstückes, die Oberwarter

Siedlungsgenossenschaft zum Preis von € 53,--/m² verkauft. Ein eventuell verbleibendes geringwertiges Teilgrundstück wird an Familie Hartmann, St.Margarethen zum Preis von € 10,--/m² verkauft.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh